

Antrag auf Genehmigung gem. § 4 BImSchG

Errichtung und Betrieb eines Legehennenstalls mit Freilandhaltung

Genehmigungsbehörde: Landkreis Stendal
Dezernat II - Umweltamt
SG Immissionsschutz
Hospitalstraße 1-2
39576 Hansestadt Stendal

Gemeinde: Stadt Tangerhütte
Bismarckstraße 5
39517 Tangerhütte

Antragsteller: Freiland Mahlpfuhl GmbH
Axel Kahmann
Schönwalder Dorfstraße 3
39517 Tangerhütte

Anlagenstandort: Lage: Bohnen Stücke - Zingelfeld
39517 Tangerhütte OT Mahlpfuhl
Gemarkung: Mahlpfuhl
Flur: 2
Flurstücke: 49/1, 51, 101/53

Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Legehennenanlage mit
Freilandhaltung

Planungsbüro:  **von Lehmden**
PLANUNGSBÜRO
Ansprechpartnerin: Silvia Seiger
Boschstraße 2
48369 Saerbeck

Entwurfsverfasserin: von Lehmden Planungsbüro GmbH
Dipl.-Ing. (FH) Sabine Geuker
Boschstraße 2
48369 Saerbeck

Projektnummer: GP20-022

Antragsdatum: September 2021

Antrag für eine Genehmigung oder eine Anzeige nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Anschrift Genehmigungsbehörde:
Landkreis Stendal
Hospitalstraße 1-2
39576 Hansestadt Stendal

Aktenzeichen Antragsteller:
GP20-022
Finanzamt:
Finanzamt Luckenwalde

1. Adressdaten

Antragsteller/-in:	Freiland Mahlpfuhl GmbH	Tel.:	0173 6607858
		Fax.:	
Straße, Haus-Nr.:	Schönwalder Dorfstraße 3	E-Mail:	axel.kahmann@t-online.de
PLZ / Ort.:	39517 Tangerhütte		

Zur Bearbeitung von Rückfragen ist anzusprechen:

Im Betrieb des Antragstellers:

Verfasser des Antrags:

Sachbearbeiter: Axel Kahmann
Tel.: 0173 6607858
Fax.:
E-Mail: axel.kahmann@t-online.de

Firma: von Lehmden Planungsbüro GmbH
Bearbeiter: Dipl.-Ing. (FH) Sabine Geuker
Tel.: 02574- 88 88 150
Fax.:
E-Mail.: s.geuker@von-lehmden-planung.de
Straße, Haus-Nr.: Boschstraße 2
PLZ / Ort: 48369 Saerbeck

Verantwortlicher nach § 52b (1) Satz 1 BImSchG:

Name, Vorname Kahmann, Axel
Tel.: 0173 6607858
Fax.:
E-Mail.: axel.kahmann@t-online.de

2. Allgemeine Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich**2.1 Standort der Anlage/des Betriebsbereichs**

Bezeichnung des Werkes oder des Betriebes, in dem die Anlage oder der Betriebsbereich errichtet werden soll:

Errichtung und Betrieb einer Legehennenanlage mit Freilandhaltung

PLZ / Ort:	39517 Tangerhütte OT Mahlpfuhl
Straße / Haus-Nr.:	Bohnen Stücke - Zingelfeld
Rechts(Ost)-/ Hoch(Nord)wert:	32688655 5811775
Gemarkung / Flur / Flurstücke:	Mahlpfuhl 2 49/1, 51, 101/53

2.2 a Art der Anlage

Nummer der Hauptanlage: 0001
Nr. nach Anhang 1 der 4. 7.1.1.2V
BImSchV.:

Bezeichnung der Anlage gemäß Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Hennen mit 15000 bis weniger als 40000
der 4. BlmSchV.: Hennenplätzen

Betriebsinterne Bezeichnung: Legehennenanlage Mahlpfuhl

Kapazität/Leistung:

vorhandene: 0 St Hennen zukünftige: 39.990 St Hennen

2.2 b Art des Betriebsbereichs gemäß 12. BlmSchV

- Betriebsbereich der unteren Klasse
 Betriebsbereich der oberen Klasse

2.3 Anlagenteile und Nebeneinrichtungen

Anlage-Nr. A

Bezeichnung der Anlage gemäß
der 4. BlmSchV.:

Betriebsinterne Bezeichnung:

Kapazität vor-
handene:

Kapazität
zukünftige:

3. Art des Verfahrens

Genehmigungsverfahren:

- | | | |
|--|---------------------------|-------------------------------------|
| Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage mit öffentl. Bekanntmachung | § 4 i. V. m. § 10 BlmSchG | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage ohne öffentl. Bekanntmachung | § 4 i. V. m. § 19 BlmSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung einer Versuchsanlage | § 2 (3) 4. BlmSchV | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung
der Lage | § 16 (1) BlmSchG | <input type="checkbox"/> |
| des Betriebs der Anlage | § 16 (1) BlmSchG | <input type="checkbox"/> |
| der Beschaffenheit | § 16 (1) BlmSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungs-
bedürftigen Anlage | § 16a BlmSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Teilgenehmigung | § 8 BlmSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Zulassung vorzeitigen Beginns | § 8a (1) BlmSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Zulassung vorzeitigen Betriebs | § 8a (3) BlmSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides | § 9 BlmSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Befristung | § 12 (2) BlmSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag, von der öffentlichen Bekanntmachung abzusehen | § 16 (2) BlmSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung einer anzeigepflichtigen Änderung | § 16 (4) BlmSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Beteiligung der Öffentlichkeit | § 19 (3) BlmSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer nicht genehmigungsbedürftigen
Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist | § 23b BlmSchG | <input type="checkbox"/> |

- Antrag auf Genehmigung des Betriebs einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist § 23b BImSchG
- Antrag auf Genehmigung der störfallrelevanten Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist § 23b BImSchG

Anzeigeverfahren:

- Anzeige zur Änderung § 15 (1) BImSchG
- Anzeige der Betriebseinstellung § 15 (3) BImSchG
- Anzeige einer genehmigungsbedürftigen Anlage § 67 (2) BImSchG
- Anzeige einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist § 23a BImSchG

Stimmen Sie der Veröffentlichung der Antragsunterlagen im Internet zu? Ja Nein

BVT-Vorschrift:

Ausgangszustandsbericht (AZB):

Ein Ausgangszustandsbericht des Bodens und des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück für IE-RL-Anlagen gemäß § 3 Absatz 8 des BImSchG i.V.m. § 3 der 4. BImSchV ist erforderlich

Ja Nein Vorhanden

Ein AZB wurde mit folgendem Vorhaben erstellt:

Bescheid vom: Aktenzeichen:

Der vorliegende Antrag nimmt Bezug auf:

- den Bescheid vom: Aktenzeichen:
- den Bescheid vom: Aktenzeichen:

3.1 Eingeschlossene Verfahren (§ 13 BImSchG, § 23b BImSchG) und Ausnahmen

Folgende nach § 13 BImSchG bzw. § 23b BImSchG eingeschlossene Entscheidungen werden beantragt:

- Baugenehmigung § 72 BbgBO
- Eignungsfeststellung § 63 WHG und § 17 VAwS-Bbg
- Indirekteinleitung § 58 / 59 WHG
- Erlaubnis § 18 (1) Nr. 1 BetrSichV
- Veterinärrechtliche Zulassung Art 24 VO EU 1069
- Erlaubnis § 7 SprengG

Weitere eingeschlossene Entscheidungen bitte benennen:

Entscheidung	Rechtsvorschrift
1	2

Folgende Ausnahmen/Befreiungen werden beantragt:

- Ausnahme § 19 GefStoffV
- Ausnahme § 14 BioStoffV
- Ausnahme § 3a Abs. 3 ArbStättV
- Ausnahme § 3 2. SprengV

Weitere Ausnahmen/Befreiungen bitte benennen:

Ausnahme/Befreiung	Rechtsvorschrift
1	2

3.2 nicht eingeschlossene Verfahren

Nennen Sie alle nicht nach § 13 BImSchG eingeschlossenen Entscheidungen oder Zulassungen (auch andere Behörden), die außerhalb dieses Verfahrens für das geplante Vorhaben beantragt werden/wurden:

Verfahren	Rechtsvorschrift	Zuständige Stelle
1	2	3

4. Weitere Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich

4.1 Inbetriebnahme

Die Anlage/der Betriebsbereich soll im Q3 2022 (Monat/Jahr) in Betrieb genommen werden.

4.2 Voraussichtliche Kosten

Errichtungskosten	1.828.000	Euro
davon Rohbaukosten	969.000	Euro

In den angegebenen Kosten ist die Mehrwertsteuer enthalten.

5. UVP-Pflicht

Klassifizierung des Vorhabens nach Anlage 1 des UVPG:

Nummer: 7.1.3
 Bezeichnung: Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Intensivhaltung von Hennen mit 15.000 bis weniger als 40.000 Plätzen;
 Eintrag (X, A, S): S

UVP-Pflicht

- Eine UVP ist zwingend erforderlich. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigelegt.
- Eine UVP ist nicht zwingend erforderlich, wird aber hiermit beantragt.
- UVP-Pflicht im Einzelfall
- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass keine UVP erforderlich ist.
- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass eine UVP erforderlich ist. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigelegt.
- Die Vorprüfung wurde noch nicht durchgeführt; diese wird hiermit beantragt. Die notwendigen Unterlagen zur Durchführung der Vorprüfung enthält der vorliegende Antrag.
- Das Vorhaben ist in der Anlage 1 des UVPG nicht genannt. Eine UVP ist nicht erforderlich.

6. TEHG

- Anlage gemäß TEHG
- Nr. der Anlage gem. Anhang 1 des TEHG:
- Bezeichnung der Anlage gem. Anhang 1 des TEHG:

7. Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung

Ist die Anlage Teil eines eingetragenen Standortes einer

1. nach der Verordnung (EG) 1221/2009 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) vom 19. März 2001 (ABl. EG Nr. L 114 S. 1) registrierten Organisation oder

Ja

Nein

2. Anlage, die ein Umweltmanagement eingeführt hat und nach DIN EN ISO 14001 (Ausgabe 11/2015) zertifiziert ist.

Ja

Nein

Auf folgende Unterlagen der Umwelterklärung,
die der Behörde vorliegen, wird verwiesen:

8. Beabsichtigte Änderung

Errichtung und Betrieb einer Legehennenanlage mit 39.990 Tierplätzen und Freilandhaltung

9. Begründung

Sicherung der Wirtschaftlichkeit des landwirtschaftlichen Betriebes

10. Übereinstimmungserklärung

Hiermit erkläre ich, dass die von mir in elektronischer Form eingereichten Antragsunterlagen mit dem Papierexemplar in Version, Inhalt, Darstellung und Maßstab vollständig übereinstimmen.

Der von mir gewählte Dateiname des Antrags lässt Antragsinhalt (Anlage, Standort), Antragsversion und Antragsdatum erkennen. Im Falle der Widersprüchlichkeit gilt jeweils die Papierfassung.

Das Gleiche gilt für Antragsteile, die nachgeliefert werden.

Schönwalde 16.09.21

Ort, Datum

Axel Kahmann

Name in Druckbuchstaben



Unterschrift

1.2 Kurzbeschreibung

Anlagen:

- 1.2_Kurzbeschreibung.docx

Kurzbeschreibung

Allgemeine Angaben

Die Freiland Mahlpfuhl GmbH plant im Landkreis Stendal, Gemeinde Tangerhütte, Gemarkung Mahlpfuhl, Flur 2, Flurstücke 49/1, 51 und 101/53 die Errichtung und den Betrieb einer Legehennenanlage mit 39.990 Tierplätzen und Freilandhaltung.

Der Standort der geplanten Legehennenanlage mit Freilandhaltung befindet sich auf intensiv genutzten Ackerflächen im baurechtlichen Außenbereich südlich der Ortschaft Mahlpfuhl. Die Flächen befinden sich im Eigentum des Vorhabenträgers. Im Flächennutzungsplan der Stadt Tangerhütte sind diese Flächen als landwirtschaftliche Nutzflächen ausgewiesen. Die Zufahrt erfolgt über den Zingelweg.



Abb. 1: Lage des Plangebietes

Art der Anlage

Die geplante Legehennenanlage mit Freilandhaltung der Freiland Mahlpfuhl GmbH ist ausgelegt für eine Kapazität von 39.990 Tierplätzen für Legehennen. Damit handelt es sich bei der Tierhaltungsanlage um eine genehmigungsbedürftige Anlage zum Halten von Legehennen nach Ziffern Nr. 7.1.1.2 V des Anhangs 1 der 4. BImSchV. Die zuständige Genehmigungs- und Überwachungsbehörde ist der Landkreis Stendal.

Beschreibung des Vorhabens

Der Legehennenstall wird mit der neuesten Technik der heutigen Geflügelhaltung ausgestattet. Es soll voraussichtlich das Haltungssystem „NATURA Step“ der Firma Big Dutchman eingebaut werden.

Die Tiere werden in der 16. Lebenswoche eingestallt und verbleiben etwa 62 Wochen somit bis zur 78. Lebenswoche im Stall.

Legehennenstall Mahlpfuhl

Im Stallgebäude werden die Tiere im Volierensystem gehalten. Legenester, Sitzstangen, Futter- und Tränkelinien sowie Kotbänder sind in das System integriert. Auf mehreren Ebenen sind Sitzstangen und Legenester angeordnet, sodass die Tiere Raum zum Flattern und Ausüben natürlicher Verhaltensweisen haben. Der Boden im Stallbereich und in den überdachten Scharräumen ist planbefestigt und dient als Scharrraum. Hierzu wird zwischen den Volierensystemen und in den überdachten Scharräumen die Einstreu (Stroh, Hobelspäne oder Sand) aufgetragen. Der Einstreubereich ist den Legehennen täglich mindestens während zwei Drittel der Haltungsphase uneingeschränkt zugänglich und verfügt über eine Fläche von mindestens 605 cm² je Henne im Einstreubereich. Gefordert ist eine Fläche von mindestens 250 cm² je Legehenne.

Die Fütterung der Tiere erfolgt mit standardisiertem Legehennenfutter, das in zwei Außensilos zwischengelagert wird. Die Futtermittelsilos werden pneumatisch durch das Gebläse der liefernden LKW befüllt, die mit einem Staubfilter ausgerüstet sind. Die Entnahme des Futters aus den Silos erfolgt mit Futterschnecken, die das Futter zu den Futterkästen im Innenraum der Stallanlage fördern. Von den Futterkästen wird das Futter in die Tröge mit Futterketten in die Volierensysteme abgegeben. Die Wasserversorgung der Tiere erfolgt über Nippeltränken in den Volieren, die an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen werden.

An beiden Seitenwänden des Stalls befinden sich Auslaufluken für den ungehinderten Zugang der Hennen in den Wintergarten. Der Wintergarten ist mit einem komplett hochfahrbaren Windschutznetz abgetrennt, um den Hennen den Zugang zum überdachten Auslauf und dann auf die Freilandfläche zu ermöglichen. Die Größe der Fläche sichert jeder Legehenne 4 m² Außenfläche zu. Die Auslaufluken sind täglich von 10.00 Uhr bis zum Sonnenuntergang geöffnet. Die Öffnung wird vollautomatisch gesteuert.

Die Freilandfläche für die Hühner wird mit einem Wildmaschendrahtzaun eingezäunt. Das Betriebsgelände ist nur durch eine Betriebszufahrt zu erreichen. Die Zufahrt und der Vorplatz am Stall werden ebenfalls eingezäunt. Zudem wird die Zufahrt durch ein Tor gesichert.

Die Eiersammlung im Stallgebäude ist voll automatisiert. Sie erfolgt über Förderbänder, die das Endprodukt Ei bis in den Eiersammelraum fördern. Dort werden die Eier in Containern verpackt und anschließend nach den Richtlinien der Durchführungsverordnung verladen und abtransportiert.

Auf der Legehennenfarm werden voraussichtlich zwei Mitarbeiter beschäftigt. Für den Betriebsleiter, die Aushilfskraft und für Besucher sind Umkleide-, Wasch- und Toilettenräume sowie ein Aufenthaltsraum für Pausen vorgesehen.

Der anfallende Hühnerkot wird als Inputstoff an die nahegelegene Biogasanlage in Schönwalde vertraglich gesichert zur Vergärung abgegeben.

Umweltverträglichkeit

Der Legehennenstall mit Freilandhaltung fällt unter die Nummer 7.1.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Der Bericht zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 (1) UVPG ist im Abschnitt 14 unter Punkt 14.2.1 innerhalb dieses Genehmigungsantrages beigefügt.

Emissionen

Geruchs-, Ammoniak- und Staubimmissionen sowie Stickstoffdeposition

Die Darstellung und Bewertung der Emissionen/ Immissionen erfolgt im Gutachten 21.200 des Ingenieurbüros Prof. Dr. Oldenburg vom 06. August 2021 (im Abschnitt 4 unter Punkt 4.1.1 abgelegt).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass erhebliche Beeinträchtigungen durch das geplante Vorhaben weder durch die vorgenannten Immissionen noch durch eine Stickstoffdeposition zu erwarten sind.

Lärmimmissionen

Die Darstellung und Bewertung der Emissionen/ Immissionen erfolgt im Gutachten 20.204 A des Ingenieurbüros Prof. Dr. Oldenburg vom 09. August 2021 (im Abschnitt 4 unter Punkt 4.6.1 abgelegt).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Immissionsrichtwerte unter Berücksichtigung aller immissionsverursachenden Betriebsvorgänge des geplanten Vorhabens an den Immissionsorten eingehalten und unterschritten werden.

Entwässerung

Sämtliche Rohrleitungen, Abläufe, Verbindungen und Anschlüsse werden nach den geltenden Vorschriften ausgeführt.

Niederschlagsentwässerung (unbelastet)

Das anfallende Niederschlagswasser von den Dachflächen wird über Regenrinnen und Entwässerungsrohre vom Stallgebäude abgeleitet und in ca. 200 m Entfernung auf dem Grundstück über den belebten Oberboden versickert.

Das anfallende Niederschlagswasser auf der Verkehrsfläche (Zufahrt) wird über eine Mulde seitlich der Verkehrsfläche versickert. Dazu wird die Verkehrs-Zufahrtsfläche mit einem Gefälle von 2,5 % in Richtung der Mulde hergestellt.

Reinigungswasser aus dem Stall, belastetes Niederschlagswasser Kotverladeplatz

Das Abwasser der Stallreinigung und das Niederschlagswasser aus dem Bereich der Kotplatte bzw. des Kotverladeplatzes wird gezielt über Einläufe in eine abflusslose Sammelgrube mit einem Volumen von 9 m³ abgeleitet und bis zur Verwertung in der Biogasanlage Schönwalde, welche auch den Hühnertrockenkot abnimmt, gesammelt. Im Reinigungswasser sind ausschließlich Rückstände des Kotes, der Futterreste und Staubanteile enthalten. Desinfektionsmittelreste gelangen nicht in die Sammelgrube, da die Desinfektion nach der Reinigung und Trocknung der Stallanlagen durchgeführt wird.

Abwasser aus dem Eiersammelraum

Das Reinigungswasser aus dem Eiersammelraum wird ebenfalls gezielt in die abflusslose Sammelgrube abgeleitet.

Abwasser aus dem Sozialbereich

Das häusliche Abwasser aus dem Sozialbereich wird in eine separate abflusslose Sammelgrube mit einem Nutzvolumen von ca. 5 m³ abgeleitet und regelmäßig durch den örtlichen Kläranlagenbetreiber abtransportiert.

Brandschutz, Löschwasserversorgung

Die Angaben zum Brandschutz und zur Löschwasserversorgung sind im Brandschutzkonzept unter den Bauvorlagen im Abschnitt 12 dargestellt.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Die durch die geplanten Baumaßnahmen versiegelten Flächen werden durch entsprechende Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen.

Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und die Darstellung der Kompensationsmaßnahmen ist im Kapitel 13 dargestellt.

1.3 Sonstiges

Anlagen:

- 1.3.1_Vollmacht.doc
- 1.3.2_Erklärung der Kostenübernahme.doc
- 1.3.3_HRB 28505 Freiland Mahlpfuhl GmbH.pdf

Vollmacht

Hiermit bevollmächtige/n ich / wir,


die Freiland Mahlpfuhl GmbH
Axel Kahmann
Schönwalder Dorfstraße 3
39517 Tangerhütte

die von Lehmden Planungsbüro GmbH, Boschstraße 2, 48369 Saerbeck Verhandlungen mit der Behörde im Zusammenhang mit der Genehmigung des Vorhabens „Errichtung und Betrieb eines Legehennenstalles mit Freilandhaltung“ in 39517 Tangerhütte OT Mahlpfuhl zu führen und Schriftverkehr mit Ausnahme von Bescheiden und Verfügungen bis zur Antragsbescheidung in Empfang zu nehmen.

Bescheide und Verfügungen sollen in Kopie an die von Lehmden Planungsbüro GmbH, Boschstraße 2, 48369 Saerbeck gesandt werden.

Die von Lehmden Planungsbüro GmbH wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens weiterhin ermächtigt Unterschriftsleistungen für den Antragsteller zu erbringen.

Tangerhütte, 16.09.21
Ort, Datum


Antragsteller
Freiland Mahlpfuhl GmbH

Erklärung der Kostenübernahme

(Schuldanererkennung nach § 781 BGB)

Zum Verwaltungsverfahren gemäß § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionsschutzgesetz - BImSchG) für die Errichtung einer immissionsschutzrechtlichen genehmigungsbedürftigen Anlage im Zusammenhang mit dem Vorhaben/ der Maßnahme:

Errichtung und Betrieb eines Legehennenstalls mit Freilandhaltung

in 39517 Tangerhütte OT Mahlpfuhl, Gemarkung Mahlpfuhl, Flur 2, Flurstücke 49/1, 51, 101/53

gibt der Antragsteller Freiland Mahlpfuhl GmbH
 Herr Axel Kahmann
 Schönwalder Dorfstraße 3
 39517 Tangerhütte

diese Erklärung ab:

Für den Fall, dass im o. g. Verwaltungsverfahren durch die Genehmigungsbehörde gutachterliche Leistungen Dritter in Anspruch genommen werden müssen sowie kostenpflichtige Verwaltungshandlungen durch die Beteiligung anderer Behörden erforderlich werden, verpflichtet sich der Antragsteller, die dafür anfallenden Verwaltungskosten, Honorare oder sonstigen Entgelte in vollem Umfang zu übernehmen und direkt bei der Stelle zu begleichen, bei der diese Kosten entstehen.

Tangerhütte, 16.09.21 
(Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers)

Handelsregister B des Amtsgerichts Stendal	Abteilung B Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 17.08.2021 10:21	Nummer der Firma: HRB 28505
-Ausdruck-	Seite 1 von 2	

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen:

1

2. a) Firma:

Freiland Mahlpfuhl GmbH

b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen:

Tangerhütte

Geschäftsanschrift: Schönwalder Dorfstraße 3, 39517 Tangerhütte Ortsteil Schönwalde

c) Gegenstand des Unternehmens:

Errichtung und Betrieb eines Legehennenstalls in Tangerhütte Ortsteil Mahlpfuhl.

3. Grund- oder Stammkapital:

25.000,00 EUR

4. a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen:

Geschäftsführer: Kahmann, Axel, Tangerhütte OT Schönwalde, *02.11.1966

5. Prokura:

6. a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag:

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gesellschaftsvertrag vom 19.06.2020

b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

7. a) Tag der letzten Eintragung:

24.06.2020

Erstelldatum: 01.09.2021 Version: 1 Erstellt mit: ELiA-2.7-b8

Handelsregister B des Amtsgerichts Stendal	Abteilung B Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 17.08.2021 10:21	Nummer der Firma: HRB 28505
-Ausdruck-	Seite 2 von 2	